BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2075

5. Teilrevision des Verwaltungsprozessrechts – Einführung der elektronischen Kommunikation
2026/5595

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Teilrevision des Verwaltungsprozessrechts – Einführung der elektronischen Kommunikation

vom 5. November 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung wird gemäss Beilage teilrevidiert.*
2. *Die Teilrevision unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.*